

Drittstaaten Neuerteilung B Rentner

Erforderliche Unterlagen:

- Formelles Gesuch
- Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie guter Qualität)
- Gegebenfalls Vertretungsvollmacht
- Motivationsschreiben
- Nachweis der Beziehungen zur Schweiz
- Lebenslauf
- Nachweis der genügenden finanziellen Mittel wie Kontoauszug der monatlichen Einkommen, Vermögensstand, Steuererklärung, Bankkontoauszug
- Dokument „Auskünfte zu Händen der Steuerbehörden und der Fremdenkontrolle des Kantons Wallis im Hinblick auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung“ (grünes Blatt)
- Mietvertrag oder Kaufvertrag bei Wohneigentum
- Nachweis der Aufgabe jeglicher Erwerbstätigkeit
- Formelle Verpflichtung wonach der Ausländer fortan weder in der Schweiz noch im Ausland einer Erwerbstätigkeit nachgehen wird, mit Ausnahme der Verwaltung seines eigenen Vermögens
- Verpflichtung zur Verlegung des Lebensmittelpunktes in die Schweiz und zum mehrheitlichen Aufenthalt in der Schweiz
- Ausländischer Strafregisterauszug
- Bei verheirateten Personen eine Kopie der Heiratsurkunde
- Falls Kinder im Familiennachzug: Geburtsurkunde

Vorkehrungen des Rentners

1. Einreichung eines Visum-Gesuchs bei der nächstgelegenen Schweizer Vertretung an seinem Wohnort im Ausland.
2. Einmal in der Schweiz angekommen, hat der Gesuchsteller seine Ankunft innert 14 Tagen mit folgenden Unterlagen bei der Einwohnerkontrolle an seinem Wohnort anzumelden:
 - Kopie gültiger Reisepass und eine Kopie seines Einreisevisums (Farbkopie guter Qualität)
 - Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit Vermerk des Einreisedatums
 - Anmeldeformular
 - Nachweis der Krankenversicherung
 - Gebühr CHF 137.--